

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Mittwoch, 7. Februar.

1883.

Annahme-Bureau.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei G. A. Nitzki & Co. Breitestraße 20.
in Grätz bei F. Strassand, in Referat bei H. Matthias, in Breschen bei F. J. J. J.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Ulm, Wien: bei G. F. Daube & Co., Hasenpfeil & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 94.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Postamt 20 Pf. die sechsgehaltene Beilage oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Februar. Der König hat den unbesoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Staffort, Konrad A. D. Stengel daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Vom Landtage.

Berlin, 6. Februar. Am Ministertisch: v. Puttkamer, Dr. Friedberg, Dr. Lucius und Kommissarien.
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. mit folgenden Worten: Da seit der letzten Sitzung Sr. Majestät der Kaiser einen schmerzlichen Verlust durch das Ableben Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Karl erlitten hat, so hat das Präsidium Sr. Majestät die wärmste Theilnahme des Hauses ausgedrückt und zwar mit Rücksicht auf die Lage der Verhältnisse in schriftlicher Form. Daraufhin ist ein Schreiben eingelaufen, in welchem der Vorking des Staatsministeriums v. Puttkamer im Auftrage des Kaisers dessen Allerhöchsten Dank für die erwiesene Theilnahme ausspricht. (Das Schreiben wird verlesen.)
Ferner hat das Präsidium dem kaiserlichen Paare, entsprechend dem Beschlusse des Hauses vom 17. Januar, die Glückwünsche des Hauses zur silbernen Hochzeit dargebracht und ist beauftragt worden, den Dank dafür dem Hause auszusprechen.
Unter anderen geschäftlichen Mittheilungen bringt der Präsident zur Kenntniß, daß Abg. Dr. Gneist aus der Kommission zur Vorberathung der Verwaltungsgesetze ausgeschieden ist, weil ihm „Verursachung einer zusammenhängenden Vetheiligung an den Beratungen derselben unmöglich machen.“
Nachdem die Verordnung betreffend die Vertretung des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes in dritter Lesung ohne jede Debatte angenommen ist, beginnt die erste Beratung des Gesetzes betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.
Es melden sich zum Worte für die Vorlage die Abgeordneten v. Bismarck-Platow, Graf Bismarck, Köhnen, Dr. Grimm, gegen die selbe die Abgeordneten Gese, vom Gede, Westerbürg.

Abg. Gese (Zentrum): Der vorliegende Entwurf zerfällt in drei Theile, Zwangsversteigerung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Ich will nur einige Bemerkungen gegen den zweiten Theil machen. Nach der Bestimmung, daß ein Mindestgebot abgegeben sein muß, wenn überhaupt ein Zuschlag des Kaufobjekts stattfinden soll, würde es ganz unmöglich sein, wie bisher parzellenweise ein Grundstück zu verkaufen. Das wäre aber namentlich in der Rheinprovinz sehr mißlich, da die wirtschaftliche Lage es den dortigen Bauern nicht ermöglicht, ein ganzes Grundstück anzukaufen, wohl aber eine einzelne Parzelle zu erwerben. Wenn nun die einzelne Parzelle nicht das Mindestgebot erreichen würde, würde ein Zuschlag derselben nicht erfolgen können. Die Bestimmung ferner, daß die Correalhypotheken auf jeden Erwerber einer Parzelle übergehen, ist ebenfalls unhaltbar, weil damit der Kreis der Bieter sehr beschränkt würde. Denn jeder Hypothekengläubiger würde sofort bei Begründung der Hypothek die Bestimmung aufnehmen, daß die Hypothek sofort fällig sei, wenn von einem andern Gläubiger Subhastation beantragt würde. Wenn nun der Käufer den Kaufpreis bezahlen und gleich darauf die auf ihn übergehende Hypothek berichtigt soll, so setzt das schon große Mittel voraus. Schließlich möchte es dahin kommen, daß ein Spekulant das Ganze kauft und mit großem Vortheil wieder parzellenweise abgibt. Das aber ist doch kein gebildetes Subhastationswesen. Ich will mich bei der Generaldebatte auf diese Bemerkungen beschränken und stelle den Antrag, die Vorlage der Justizkommission zu überweisen.

Abg. v. Bismarck (Platow, konservativ) steht mit seinen politischen Freunden der Vorlage freundlich gegenüber. Das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung der Subhastationsfrage ist unbestreitbar vorhanden, wie es ja auch das Abgeordnetenhaus im Jahre 1879 in einer Resolution ausgesprochen hat. Für die zu machenden Änderungen giebt die geschichtliche Entwicklung des Pfandrechts eine gewisse Grundlage. Den Römern ist es nicht gelungen, eine äußere Erkennbarkeit der Hypothek wie beim Faustpfand zu schaffen, sie haben die Hypothek nur der Natur des Pfandrechts angepaßt. Die Natur dieses Pfandrechts warthen sie immer, indem sie bestimmten, daß die Bedingung für den Verkauf die Befriedigung der vorstehenden Gläubiger sei. In Deutschland kam hinzu, daß der Verkauf nicht durch den Gläubiger selbst, sondern durch die Obrigkeit vorgenommen werden mußte. Der historische Grund des Instituts ist freilich weggefallen, nachdem das preussische Recht der Hypothek dieselbe plastische Erkennbarkeit gab wie dem Faustpfand. Sind nun Gründe vorhanden, welche eine Abänderung des preussischen Rechts erfordern? Ich glaube das bejahen zu können. Denn ein großer Prozentsatz aller vorgenommenen Subhastationen führt gar nicht zu einer Befriedigung der den Verkauf beantragenden Gläubiger. Der Hauptübelstand aber ist der, daß auch gesunde, solide Hypotheken zerstückelt werden können, wenn ein schlechter, unredlicher Hypothekengläubiger die Subhastation beantragt. Jetzt aber verlieren diese unredlichen Gläubiger die Chance, zu einem Spottpreise das Grundstück zu erheben. Ich befürchte allerdings andererseits eine Verminderung des Realcredits und glaube, daß jeder Gläubiger stipuliren wird, mit einem Subhastationsantrage werde seine Hypothek sofort fällig. Auch andere Unzuträglichkeiten werden sich herausstellen, namentlich in Bezug auf die Korrealobligationen. Indessen bin ich der Ueberzeugung, daß diese Nachteile bei Weitem nicht die Vortheile aufwiegen, und wäre deshalb dafür, den Entwurf gleich en bloc anzunehmen, weil man durch Korrekturen an dem so reichlich ermöglichten Gesetze nur etwas verbessern könnte. Indessen habe ich auch nichts gegen die Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern und werde für dieselbe stimmen.

Abg. von Gede (nationalliberal) bekämpft die Vorlage namentlich mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Konsequenzen derselben. Seither war die Zwangsversteigerung von der Befriedigung der vorberathenden Gläubiger unabhängig, jetzt soll der Zwangsverkauf nur dann stattfinden, wenn ein Gebot abgegeben wird, das alle Vorgläubiger befriedigt. Nach den statistischen Ermittlungen haben freilich 21 Prozent der eingeleiteten Subhastationen nicht zu der Befriedigung des den Verkauf beantragenden Gläubigers geführt. Das ist ein wirtschaftlicher Mißstand und Abhilfe dagegen wäre nöthig. Aber der vorgeschlagene Weg führt dazu nicht; denn dem Vortheile des Gesetzes

stehen erhebliche Nachteile entgegen. Es ist unbestreitbar, daß der Werth des Grundbesitzes großen Schwankungen ausgesetzt ist. Hat nun ein Grundstück bedeutend an Werth verloren und wird es dennoch in seiner früheren wirtschaftlichen Bedeutung geküßt, so können sich daraus leicht volkswirtschaftlich bedenkliche Folgen ergeben. Auch fürchte ich, würde das Gesetz eine Schwächung des Realcredits herbeiführen. Denn der Kredit eines Grundbesitzers ist höher als der des Nichtgrundbesitzers, weil der Gläubiger die Gewähr hat, seine Forderung durch den Verkauf des Grundstücks zu realisiren. Die beabsichtigte Einschränkung durch Festsetzung eines Mindestgebots würde dieses Recht aber ziemlich illusorisch machen. Wenn wir dem ländlichen Realcredit aufheben wollen, müssen wir andere Maßregeln treffen, dürfen ihm aber nicht, wie es das vorliegende Gesetz thun würde, eine schwere Schädigung beibringen. Gerade auf diesen Punkt möchte ich die Kommission, an die auch ich und meine politischen Freunde die Vorlage verweisen wollen, aufmerksam machen.

Abg. Graf Bismarck: Der vorliegende Entwurf verdient das volle Wohlwollen des Hauses und ich bin der Regierung dankbar, daß sie jetzt schon damit hervorgetreten ist, ohne auf das deutsche Zivilgesetzbuch zu warten. Dankbar wäre ich ihr auch, wenn die Grundbuchordnung von 1872 in der ganzen Monarchie Geltung finden würde. Ob nun der vorliegende Entwurf dem Landmanne aufheben wird, will ich dahingestellt sein lassen. Ich will nur einige Betrachtungen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus anstellen. Wenn der Entwurf auch nicht allen Anforderungen Rechnung trägt, so enthält er doch bedeutende Fortschritte. In erster Linie steht das Minimalgebot bei Subhastationen, das zur Zuschlagserteilung erforderlich ist. Das wird entweder der Verschleuderung des Grundbesitzes vorbeugen oder das Grundstück seinem Besitzer erhalten. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung leicht umgangen werden kann, indem der Inhaber einer schwachen Hypothek die Hypothek aus erster oder zweiter Stelle an sich bringt und dann den Verkauf beantragt. Der Entwurf verschließt sich dieser Befürchtung auch nicht, er scheut sich nur, einzugreifen in die Kündigungs- und in die Vertragsfreiheit. Wenn dieses Gesetz ein Schatz für die Bedrängten sein soll, das aber nicht mit aller Entschlossenheit zu erreichen sucht, so ist das eine Lüge, die wir freilich werden hinnehmen müssen. Eine so strenge Durchführung des Rechtes des Gläubigers kann auf die Dauer nicht vereinbar sein mit der Nächstenliebe, und ich würde wirklich an dem Verufe unserer Zeit zur Gesetzgebung verweisen, wenn wir nicht Abhilfe schaffen würden. Jetzt kann nach der Zivilprozessordnung der Bauer nachtraglos und obdachlos von seinem Gebiete gejagt werden. Ich glaube aber, daß die Zeit kommen wird, wo das alte Unrecht wieder gut gemacht wird. Ich verweise Sie auf Amerika, auf Canada, wo „heimstättenlose“ geschaffen sind, welche bei einer Exekution dem Schuldner Wohnung und das Nothwendigste zum Lebensunterhalt sichern. Wenn die Vorarbeiten, welche ja die Regierung vorzunehmen versprochen hat, einen Erfolg haben sollen, müssen wir freilich zunächst eine Uebersicht über die gesammte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft haben.

Abg. Westerbürg: Der vorgelegte Entwurf ist nicht politischer Natur, und ich rede hier nicht im Namen meiner Partei, sondern will hier nur diejenigen Gründe darlegen, die mich gegen das Gesetz stimmen lassen. Zunächst glaube ich, daß die dem Gesetze zu Grunde liegende Materie in dem in Aussicht stehenden Zivilgesetzbuch hätte geregelt werden können. Jetzt soll mit dem alten Subhastationsgesetz gebrochen werden, ohne daß wir wissen, ob nicht nach einigen Jahren das Zivilgesetzbuch ein anderes System einführen wird. Ein solcher fortwährender Wechsel in der Gesetzgebung kann doch nur schädlich wirken und muß in dem Lande Unruhe hervorrufen. Unsere Richter haben gerade bei der Subhastationsordnung noch viel zu thun, um sich einzuarbeiten. — Was die materiellen Bestimmungen der Vorlage betrifft, so ist das hauptsächlichste die Einführung des Mindestgebotes. Mögen die Vortheile desselben auf einer oder der anderen Seite liegen, so muß man jedem doch die Freiheit lassen, seine Forderung zu realisiren durch Beantragung der Subhastation. Man würde wohlwollendere Rechte schädigen, indem man Leute, die ihr Geld verliehen haben, in der Erwartung, es sich wieder verschaffen zu können, des Mittels dazu unter Umständen beraubt. Der Gesetzentwurf geht sogar noch weiter und verlangt, daß der spätere Gläubiger überhaupt nicht in der Lage sein soll, das Grundstück zu verkaufen, wenn nicht sämtliche Vorgläubiger befriedigt sind. Nun ist es schon an sich bedenklich, wenn die Gesetzgebung sich dazu anschickt, auf dem Gebiete des Pfandrechts von dem deutschen Rechte zum römischen zurückzugehen, während das preussische Hypothekenrecht doch weit über die Grenzen Europas hinaus als vorzüglich anerkannt worden ist. Mit einem Punkte fangen wir an, mit dem Ganzen werden wir endigen. Allein für Sie werden nicht diese Gründe, sondern nur wirtschaftliche maßgebend sein. Auch von dieser Seite aus betrachtet, erreicht der Entwurf gerade das, was er vermeiden wollte nämlich eine Verminderung des Realcredits. Denn es soll die Möglichkeit der Exekution beschränkt werden, die doch das beste Zwangsmittel zur Erfüllung der Schuld ist. Es ist ja beim Exekutionsantrage nicht immer gleich auf einen Verkauf abgesehen, sondern meist nur auf eine Nothigung des säumigen Schuldners, seine Verpflichtung zu erfüllen. Auch volkswirtschaftlich ist es sehr bedenklich, daß Jemand in einem Besitze geschützt wird, den er nicht mehr verdient, der ihm eigentlich nicht mehr gehört. Gerade im volkswirtschaftlichen Interesse liegt es, daß Leute die ein Grundstück nur devalviren, die es nicht verbessern können, auch nicht mehr im Besitze bleiben. — Endlich wird aber auch das Verfahren unendlich schleppend werden, die ganze Exekution kann jahrelang währen, während doch dem Gläubiger daran liegt, sein Geld zu erhalten, da er auch Verpflichtungen zu erfüllen hat. Auch hat man viel zu wenig das Urtheil der Hypothekensbanken und Aktiengesellschaften, die sich gegen diesen Entwurf ausgesprochen, beachtet und ebensowenig die Resultate der vorgenommenen oder beantragten Exekutionen und die Verichte der Oberamtsgerichte berücksichtigt. — Ich glaube also, daß man mit der Abweichung vom preussischen Hypothekenrechte nur das Gegentheil von dem erreichen wird, was man beabsichtigt.

Geh. Rath Kurlbaum II ist bemüht, die von dem Abg. Westerbürg erhobenen zahlreichen juristischen Bedenken zu widerlegen. Das römische Pfandrecht, auf dem unser heutiges Pfandrecht beruhe, und das auch dem vorliegenden Gesetzentwurfe zur Grundlage diene, sei ursprünglich sehr gut gewesen, und nur auf das alte gute römische Pfandrecht sei man zurückgegangen, nicht das im Mittelalter forumpirte habe man benutzt.

Abg. Dr. Grimm (Kassell, konservativ) erklärt sich für die Vorlage wenn er auch zugiebt, daß ein so weittragendes Gesetz wie das vorliegende nicht sofort allen Ansprüchen genügen könne. Auch er sei in der Lage, Bedenken gegen die Vorlage zu erheben, aber keineswegs seien sie so schwer wiegender Natur wie sie den Rednern auf der linken Seite erscheinen. Redner giebt zu, daß das jetzt geltende materielle Hypothekenrecht viele Schattenseiten habe, diese seien aber nicht in dieser Vorlage zu beseitigen. Die Hypothekengesetze seien vielfach so, daß moralisches Unrecht durch den Richter gut geheißen werden müsse, hier gelte der Satz sehr oft: fiat justitia, pereat mundus. (Sehr wahr! rechts). — Redner mündet sich sodann gegen die von den Vorrednern erhobenen Bedenken, welche er zu widerlegen bemüht ist. Im Ganzen hofft er von der Annahme der Vorlage gute wirtschaftliche Folgen, besonders für unseren Realcredit, und schließt sich dem Antrage auf kommissarische Behandlung des Gesetzes an.

Abg. Dr. Ganel: Ich spreche nicht im Namen meiner politischen Freunde, und wir haben die Vorlage überhaupt als eine politische nicht angesehen. Ich stehe der Vorlage viel freundlicher gegenüber als mein Kollege Westerbürg, und erkenne zunächst gern die sorgfältige juristische Abfassung an, welche in höchst wohlthätiger Weise von der Unklarheit in den Verwaltungsgesetzen abweicht. Das Gesetz will eine Einschränkung des unsoliden Realcredits herbeiführen; freilich kann aber unter Umständen durch das Gesetz auch der berechtigte Kredit leiden. Die Wirkungen des Gesetzes werden je nach der Tradition in den verschiedenen Gegenden verschieden sein, aber die Tendenz, gewissen unsoliden Güterauschlachtungen und Spekulationen entgegenzutreten, wird durch das Gesetz jedenfalls gefördert werden. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Vorlage auch entschieden das materielle Hypothekenrecht modifizirt und da muß doch zunächst in Rücksicht gezogen werden, ob der vorliegende Entwurf nicht mit dem bürgerlichen Realgesetzbuch in Widerspruch tritt und ob dieses später die Prinzipien der Vorlage adoptirt. Darüber wäre mir eine Auskunft des Herrn Justizministers erwünscht.

Justizminister Dr. Friedberg erwidert, daß die Noth gerade auf dem Gebiete, welches die Vorlage betrifft, in vielen Gegenden Preußens so groß ist, daß er glaube, nicht warten zu dürfen, bis das Realgesetzbuch ausgearbeitet sei, da bis dahin wohl noch viele Jahre vergehen würden. Eine Garantie dafür, daß die Reichskommission die Prinzipien der Vorlage adoptiren werde, vermöge er zwar nicht zu übernehmen. Aber wenn ein großer Staat wie Preußen, getragen von der Zustimmung seiner Landesvertretung, der Wissenschaft und Praxis, ein Gesetz beschließe, so dürfe mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch die gesetzgebenden Faktoren des deutschen Reiches auf diesem Wege folgen werden.

Nachdem noch Abg. Koeren (Zentrum) seine Zustimmung zu den Prinzipien der Vorlage erklärt, wird dieselbe einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs einer Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg.

Abg. Zelle: Wenn der Herr Justizminister gemeint hat, daß das vorige Gesetz einem Nothstande abhelfen soll, so ist das vorliegende als ein überflüssiges, als ein schädliches zu bezeichnen. Die Interessenten des Gesetzes werden im Wesentlichen dem Bauernstande angehören. Die im Entwurfe vorgeschlagene Regelung der Erbsverhältnisse wird aber weder von Bauern gewünscht, noch liegt sie in ihrem Interesse. Deshalb haben sich auch sämtliche Behörden der Provinz Brandenburg gegen die Vorlage ausgesprochen. Es ist richtig, daß eine Anzahl Bauergutsbesitzer von ihrem Grund und Boden vertrieben worden sind, aber das ist, wie aus dem amtlichen Bericht hervorgeht, nicht in Folge von Wucher und Auswüchsen, sondern in Folge der Arrondirungen der Rittergutsbesitzer geschehen. Ausgegangen sind die Bestrebungen für Höferollen aus Westfalen, aber es hat sich gezeigt, daß man dort nicht gerade häufig von der Befugnis der Entrichtung in die Höferolle Gebrauch gemacht hat und deshalb will man nun den Bauer mit Gemut glücklich machen und die Höferolle obligatorisch einführen. Der Acker bekommt das Gut jedenfalls zu einem sehr billigen Preise und ist nachher nicht gebindert, es zu einem möglichst hohen Preise wieder zu veräußern. Die übrigen Kinder sollen dabei auf Pflichten geachtet werden, und diese Ungerechtigkeit und Zurücksetzung wird von den Kindern nicht nur verunmündet, sondern moralisch tief empfunden werden. Der zukünftige Acker wird sich nicht sehr anstrengen, tüchtig zu werden und die nachgeborenen werden sich von vorn herein als zum Tagelöhnerstande bestimmt ansehen, nur die Entracht unter den Familienmitgliedern wird in empfindlicher Weise gestört werden. Der märkische Bauer will von der vorgeschlagenen Institution nichts wissen; ich möchte also bitten, verschonen Sie ihn damit.

Abg. Febr. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Zelle hat beklagt, daß viel zu viel Gesetze gemacht würden. Ich möchte ihn darauf verweisen, daß während des Kulturkampfes eine Unmenge von Gesetzen geschaffen wurden, und schlecht waren sie gewiß. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das übrigens Abg. Zelle nichts von der Landwirtschaft versteht und die Lage des Bauernstandes ganz falsch beurtheilt, zeigen seine Ausführungen durchweg. Haben sich doch die Vertreter des Bauernstandes auf dem Provinziallandtage zu Brandenburg für dieses Gesetz ausgesprochen, und die müssen ihre Lage doch besser kennen als Herr Zelle. Wenn er bemerkt hat, daß in dem westfälischen Bauernverein keine Bauern seien, so möchte ich ihn einladen, zur nächsten Generalversammlung des Bauernvereins nach Westfalen zu kommen, dann werden ihm die westfälischen Bauern schon zeigen, was sie für Bauern sind. (Große Geisterheit.) Herr Zelle will die Entracht in der Familie erhalten wissen, zunächst ist es doch aber wichtiger, die Familie selbst zu erhalten (Zustimmung rechts). Ich bemerke ausdrücklich, daß auch der Beschluß des Herrenhauses indem die freie Disposition über sein Vermögen völlig wahr ist. Mein prinzipieller Standpunkt zu der Frage ist bekannt, habe ich doch zuerst die Staatsregierung veranlaßt, für Westfalen eine entsprechende Vorlage zu machen. Für Brandenburg liegt nun die Sache so, daß der Provinziallandtag sich mit 58 gegen 2 Stimmen gegen die Landgüterordnung ausgesprochen hat, weil er das Ackerrecht für das allein richtige hält. Das Herrenhaus hat nach diesem Beschlusse sich gerichtet. Ich bin nun der Ansicht, daß alle Momente dazu anliegen, die Vorlage nach den Beschlüssen des Herrenhauses anzunehmen. Wenn die Regierung sich dagegen definitiv ablehnend verhält, so mag man sich mit der Regierungsvorlage begnügen. Es ist ja für die Regierung sehr schwer, jetzt den Weg zu verlassen, den sie bei der Landgüterordnung für Westfalen eingeschlagen hat, zumal gerade bei den Herren Juristen eine Abgeneigtheit gegen diese ganze Materie vorhanden ist. Man verweist auch auf die geringen Erfolge des Gesetzes in Westfalen. Allein in einem Kreise sind bereits 150 Bauernhöfe in die Höferolle eingetragen, in einer Gemeinde sind alle, in einer andern zwei Drittel aller Grundstücke eingetragen. Das Ge-

feh ist nur noch nicht allgemein bekannt, dazu kommt, daß das zerplütherte eheliche Güterrecht, wie es bis zum Jahre 1861 in Westfalen bestand, schwer macht, zu entscheiden, wem das Verfügungsrecht über das Vermögen zusteht. Ferner haben wir von Seiten der Behörden keine Unterstützung gefunden. Hat doch ein Richter zu einem Bauern, der seinen Hof eintragen lassen wollte, gesagt: „Sie wollen den Unsinu auch mitmachen?“ (Hört, hört!) Ich möchte an den Herrn Justizminister die Bitte richten, daß die Richter wenigstens von der Eintragung nicht abtrahen, zumal ich die Ueberzeugung habe, daß dies gegen seinen Willen geschieht. Ebenso ist der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Falk durchaus für das Gesetz. Wenn die Dinge so stehen, daß die Provinz Brandenburg das Gesetz nur mit der Landgüterordnung bekommt, dann würde ich raten, es anzunehmen, weil wir nicht wissen, wie lange die jetzige Strömung im Lande andauert. (Hört, hört, links.) Wenn innerhalb der konservativen Partei noch Zweifel bestehen, ob der Anerbe bevorzugt werden soll oder nicht, dann halte ich es für nothwendig, daß die Vorlage in die Kommission geht. Wenn man ein Anerbenrecht will, muß man dem Anerben auch einen gewissen Vorzug gewähren. Die Lage des Grundbesitzes wird von Jahr zu Jahr schlechter. Vereinigen Sie (zur Rechten) sich Alle, um den Bauernstand zu retten. Es ist meines Erachtens das Gerippe der geordneten Gesellschaft und des Staates, und wenn es erst brüchig geworden ist, wird noch Manches Andere zusammenbrechen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Hansen: Es handelt sich darum, wollen wir den Beschluß des Herrenhauses annehmen oder die Regierungsvorlage. Das Herrenhaus will im Wege der Regelung des Intestaterbrechts der Berücksichtigung des bürgerlichen Grundbesitzes vorbeugen. Es will also ein Intestaterbrecht für eine Provinz einführen, angesichts des Zivilgesetzbuches, welches für das ganze Land die Frage regeln wird. Man hat nun eingewendet, der Bauer werde, wenn es ihm freigestellt sein würde, von dieser Maßregel der Eintragung keinen Gebrauch machen, er scheue Weiterungen, und müsse deshalb gezwungen werden. Allein da könnte doch der Bauernstand belehrt und auf die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit des Gesetzes aufmerksam gemacht werden. Wie ausflürend der Amtsrichter hierin wirken könne, zeigt die verschiedene Anwendung des Gesetzes in den verschiedenen Gegenden. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Regierung an, vor Allem mit der Höflichkeit.

Minister Dr. Lucius: Der brandenburgische Provinzial-Landtag hat im Jahre 1880 mit großer Majorität einen Antrag angenommen, nach welchem er eine Höflichkeit nicht unbedingt ablehnen wolle. Als im folgenden Jahre ein gegentheiliger Beschluß gefaßt wurde, geschah das vielleicht in der Erwartung, daß in Westfalen eine Intestaterbfolgeordnung eingeführt werden würde. Nachdem die Staatsregierung das nicht gethan hat, liegt es in der Konsequenz, daß sie der Provinz Brandenburg gegenüber dieselbe Stellung einnimmt. Ist doch in Westfalen ein Versuch, eine Intestaterbordnung einzuführen, im Jahre 1836 gescheitert, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, dieselbe nach wenigen Jahren wieder aufzuheben, weil der Widerspruch der dortigen Bevölkerung zu groß war. Daß die Bauern von der fakultativen Maßregel der Eintragung in die Höflichkeit keinen Gebrauch machen werden, fürchte ich nicht, denn die Mühe, nach dem Grundbuchamt zu gehen und eine einfache mündliche Erklärung abzugeben, ist doch nicht so groß, als die Aufnahme eines gerichtlichen Vertrages bei der Testamentserrichtung. Und sind doch in Lauenburg jetzt nach 1 1/2 Jahren schon 11 Prozent aller Höfe eingetragen. Die Beschlüsse des Herrenhauses aber entsprechen weder den Intentionen der Regierungsvorlage noch den Beschlüssen des Provinziallandtages, da sie bei der Berechnung des Wertes des Grundstücks nicht, dem Beschlusse des Provinziallandtages entsprechend den vierzigfachen Steuerertrag nehmen, sondern nur den dreißigfachen. Die Regierung giebt sich demnach der Erwartung hin, daß ihre Vorlage mit großer Majorität angenommen wird.

Darauf wird die Debatte vertagt auf Mittwoch, Vormittags 10 Uhr. Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 6. Februar. [Die Zuckerversteuerung.] Für die Ungünstigkeit der von der preussischen Regierung im Bundesrath vorgeschlagenen Reform-Maßregel in Sachen der Zuckerversteuerung hat schon die Thatfache Zeugniß abgelegt, daß der Vorstand des Zuckerfabrikanten-Vereins die beabsichtigte Herabsetzung der Export-Bonifikation von 9,40 Mk. auf 9 Mk. als zulässig bezeichnet hat; ein direktes Zeugniß dafür liegt heute in dem sachverständigen, von Herberich, herausgegebenen Organ „Die deutsche Zuckerindustrie“ vor, wo ausdrücklich die Ungünstigkeit einer solchen Herabsetzung erklärt wird. Die Steigerung der Produktion und die weitere Ausdehnung der Melasse-Entzuckerung, so führt der genannte Kenner der Zucker-Industrie aus, würde selbst die bescheidene Mehreinnahme von 2 bis 3 Millionen Mark, welche die Regierung von ihrem Vorschlag erwartet, sehr bald wieder verschwinden lassen. Ganz unannehmbar erscheint freilich ein anderer Vorschlag, welcher von derselben Seite zum Ersatz gemacht wird. Danach soll die Export-Bonifikation sehr viel beträchtlicher und so weit herabgesetzt werden, daß voraussichtlich in vielen Jahren kein Fortschritt der Technik sie in eine Export-Prämie verwandeln könnte, auch wenn der Gewinn aus der Melasse-Entzuckerung allgemein dazu kommt; aber um diese Steuer-Veränderung für die Fabrikanten erträglich zu machen, soll zugleich der Steuerfuß um 25 pCt. herabgesetzt werden. Abgesehen von der Frage, ob durch die Verwirklichung dieses Vorschlags in der That der jetzige Prämien-Standal ausgeschlossen würde — was nicht so ganz sicher erscheint —, würde auf diesem Wege der Zweck einer Erhöhung der Reichseinnahmen völlig vereitelt, ja zunächst würde wahrscheinlich eine Verminderung derselben eintreten, und nur von dem allmählichen Steigen des Konsums wäre ihre Ausgleichung zu erwarten. Auf einen solchen Vorschlag würde die Regierung, noch irgend eine Partei des Reichstags eingehen: die erstere nicht, weil sie ja grundsätzlich die indirekten Einnahmen erhöhen, nicht vermindern will; im Reichstag aber würde man ohne Zweifel der Ansicht sein, daß vor dem Zucker zahlreiche andere, nothwendigere Lebensbedürfnisse, z. B. das Salz, Anspruch auf Zollermäßigung hätten. — Die Energie, mit welcher die „Kreuztg.“ die neuliche Vorhaltung der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die konservativen Initiativanträge zurückgewiesen, hat an der Stelle, wohin die Antwort adressirt war, offenbar einigen Eindruck gemacht, was bei dem zweifelhaften Verhältniß der Regierung sowohl zu den Liberalen, als zu den Konservativen nicht Wunder nehmen kann; ein heutiger offizieller Artikel läßt erkennen, daß man das Bedürfnis empfindet, ein wenig einzulenken. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, daß fast alle, in dieser Reichstags- und Landtags-Session von den Konservativen ein-

gebrachten Initiativanträge der Regierung unbequem waren, der über das Privilegium der Innungsmeister zum Halten von Lehrlingen, welcher den Anlaß zu diesen Erörterungen gegeben, vielleicht am meisten, weil es eine Wiederholung eines früheren, aber inzwischen als verfehlt erkannten Vorschlags der Regierung selbst war. Doch mit den Anträgen bezüglich der Arbeitsbücher, der Eidesleistung zc. verhält es sich nicht anders, und unter den obwaltenden Verhältnissen ist es natürlich genug; nicht nur, daß der Kanzler immer gewünscht hat, die gesetzgeberische Initiative im Wesentlichen der Regierung vorbehalten zu sehen, so daß während der liberalen Ära das Abweichen der Nationalliberalen von diesem Grundsatz oft genug der Anlaß zu Mißbilligungen war; die konservativen Anträge sind gegenwärtig auch derart, daß sie eine zwischen den Parteien laivrende Regierung nothwendig bald nach der einen, bald nach der anderen Seite in Verlegenheit bringen müssen.

— Mittwoch den 7. d. M. findet wieder eine Plenarsitzung des Reichstags statt. Auf der Tagesordnung stehen:

Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung der Reichshaushalts-Stats für die Statsjahre 1883/84 und 1884/85: Reichsamt des Innern. — Reichs-Justizverwaltung. — Zölle und Verbrauchssteuern. — Reichs-Schatzamt. — Reichsschuld. — Allgemeiner Pensionsfonds.

Petersburg, 6. Februar. (Telegramm.) Das bereits signalisirte kaiserliche Manifest lautet:

Wir Alexander III. zc. thun allen Unseren getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Es hat Gott gefallen, Uns zu berufen auf den Thron Unserer Vorfahren in ganz Rußland und die untrennbar damit verbundenen Throne des Zarenthums Polen und des Großfürstenthums Finnland in einem Augenblick furchtbarer Erschütterung. Unter den schweren Gefühlen der Trauer und des Schreckens, welche mit Uns die Herzen Unserer getreuen Unterthanen umfingen, war es nicht an der Zeit, die Krönungsfeier zu bestimmen und zu vollziehen. Indem Wir Uns beugten vor den unerforschlichen Fügungen der Vorhergung und den Prüfungen Gottes, beschloßen Wir in Unserm Herzen, diese heilige Handlung nicht vorzunehmen, bevor nicht die Gefühle beruhigt, welche durch die schreckliche Mißthat hervorgerufen worden, als deren Opfer der Wohlthäter seines Volkes, Unser vielgeliebter Vater, fiel. Nunmehr naht die Zeit, den Willen Gottes und Unseren und aller getreuen Söhne des Vaterlandes beifigen Wunsch zu erfüllen. Nach dem Beispiel der gottesfürchtigen Kaiser, Unserer Vorfahren, haben Wir beschloßen, Uns die Krone aufzusetzen und nach hergebrachtem Brauche die heilige Salbung zu empfangen, indem Wir mit Uns zu dieser heiligen Handlung auch Unsere vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Maria Fedorowna, vereinigen. Indem Wir diese Unsere Absicht kundthun, welche mit Gottes Hilfe im Monat Mai d. J. in der ersten Residenzstadt Moskau zur Ausführung gebracht werden soll, fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, sich mit Uns im heißen und frommen Gebete zu vereinigen. Möge Gott, der Allerbarmherzige, Uns und Unser Reich in Frieden erhalten und vor Gefahr bewahren; möge er ausgießen über Uns den Geist der Weisheit und Barmherzigkeit; möge er mit der Aufsehung der zarischen Krone der ehrwürdigen Vorfahren helfen getreu zu erfüllen Unser Gelübniß, Uns ganz zu weihen dem Wohlergehen und dem Ruhm Unseres vielgeliebten Vaterlandes, dem Dienste der Wahrheit und der Fürsorge für das Wohl des von Gott Unserer Herrschaft anvertrauten Volkes.

Gegeben St. Petersburg im Jahre der Geburt Christi 1883, am 24. Januar und im zweiten Jahre Unserer Regierung.

Gleichzeitig mit dem Manifest sind zwei Ukase veröffentlicht worden, in deren erstem die Gouvernements-Adelsmarschälle, sowie die Stadthaupter der Gouvernementsstädte (ausschließlich der sibirischen, wegen deren großer Entfernung) und die Vorsitzenden der Gouvernements- und der Landschaftsämter zur Theilnahme an der Krönungsfeier aufgefordert werden. Der zweite Ukase ordnet die Einsetzung einer besonderen Krönungskommission unter dem Voritze des Hofministers an.

Vocales und Provinzielles.

Bosen, 7. Februar.

— Provinzial-Aktienbank für das Großherzogthum Posen. Wie der „Börs.-Cour.“ mittheilt, wird die im Laufe einiger Wochen erfolgende Feststellung der Dividende der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen für das Jahr 1882 wahrscheinlich auf 7 pCt. erfolgen. Die Bank hat einen Reingewinn erzielt, der zur Vertheilung einer Dividende von 7 1/2 pCt. Gelegenheit bieten würde, da aber der Beamten-Pensionsfonds mit einem größeren Betrage dotirt werden soll, so dürfte wahrscheinlich nur ein Betrag von 7 pCt. Dividende zur Vertheilung gelangen.

r. Die städtischen Volksschulen wurden i. J. 1882 im Ganzen von 7591 Schülern (gegen 7090 im Vorjahre) besucht, und zwar von 3731 Schülern und 3359 Schülerinnen; davon waren 2555 evangelische, 4592 katholische, 444 jüdische; 3508 deutsche, 4083 polnische; 7317 einheimische, 274 auswärtige. Von den 2555 evangelischen Kindern besuchten 1190 die beiden Zehlschulen (Mittel- und Bürgerschule), 1356 die 5 Freischulen; von den 4592 katholischen 702 die Zehlschulen, 3890 die Freischulen; von den 444 jüdischen 307 die Zehlschulen, 137 die Freischulen; von den 3508 deutschen Kindern 1685 die Zehlschulen, 1823 die Freischulen; von den 4083 polnischen Kindern 523 die Zehlschulen, 3560 die Freischulen. Es ist hieraus ersichtlich, wie die Mehrzahl der deutschen Schulkinder die Zehlschulen, die polnischen Schulkinder dagegen vorwiegend die Freischulen besucht haben. In den 2 Zehlschulen betrug die Anzahl der Klassen 39, in den 5 Freischulen 78, zusammen 117 Klassen (gegen 109 im Vorjahre, wo die 5. Stadtschule noch nicht vorhanden war); von diesen 117 Klassen waren 61 Schülern, 55 Schülerinnen, 1 gemischte Klasse. — Die gesammten 7 Volksschulen erfordern nach dem Etat pro 1882/83 eine Ausgabe von 281,768 Mk., wovon 48,255 Mk. durch Gebungen und eigene Einnahmen zu decken sind, während der Kommunal-Zuschuß 233,513 Mk. beträgt; hiervon entfallen für die Zehlschulen 65,580 Mk., für die Freischulen 167,933 Mk.

r. Für die offene Armenpflege in der Stadt Bosen wurden im Jahre 1881/82 verbraucht 120,209 Mk., d. h. 30,000 Mk. mehr, als im Etat ausgesetzt waren; dieses Mehr ist namentlich dadurch entstanden, daß an Gehunterstützungen für Almosenempfänger nicht, wie im Etat vorgesehen war, 50,000 Mk., sondern 73,347 Mk. verausgabt worden sind. Die Anzahl der Almosenempfänger ist von bisher 1048 auf 1122 gestiegen, und zwar wurden überwiegend Personen weiblichen Geschlechts (716 Wittwen, 121 verlassene Ehefrauen zc.) unterstützt; die niedrigste Unterstützung pro Person resp. Familie betrug 3 Mk., die höchste 17 Mk. monatlich. Nach der Nationalität sind 836 polnische, 260 deutsche und 26 jüdische Almosenempfänger. Der etatsmäßige Betrag von Pflegegeldern für verlassene Kinder mußte um ca. 9600 Mk. über den Etat (13,500 Mk.) überschritten werden. Leider ist die leichtfertige Art, wie Eltern sich der Fürsorge für ihre Kinder entledigen, indem sie unangemeldet die Stadt verlassen oder verziehen, in bedauerlicher Zunahme begriffen; zum Theil sind es junge Kinder von Ebeleuten, welche sich von einander trennen, da ihnen die Ernährung der Familie allmählich zu schwer wird; derartige Kinder waren im Jahre 216 als passante Pfleglinge; dazu treten 76 von unverheirateten

Frauenzimmern, welche hier die Kinder untergebracht halten und allmählich der Armenpflege zur Last fallen lassen; ein nicht geringer Theil dieser alljährlich zunehmenden unehelichen Kinder bleibt bis zum 14. Lebensjahre in städtischer Pflege.

r. Pflasterungsarbeiten. Im Jahre 1882 wurde die schon im Jahre zuvor begonnene Neupflasterung der Kl. Ritterstraße und der Wallstraße zwischen Pauli-Kirchstraße und St. Martinsstraße zu Ende geführt. Eine vollständige Umpflasterung wurde vorgenommen auf Theilen der Fischereigasse, der St. Adalbertstraße, der Maasgasse, der Gr. Gerberstraße und der Wallenstraße. Größere Umpflasterungs- und Reparaturarbeiten fanden statt auf der Langen-, Jesuitenstraße, Fischerei, auf dem Wilhelmplatz, auf der Bergstraße, der Dominikanerstraße zc.; auch wurden an verschiedenen Stellen kleinere Pflasterreparaturen theils durch den städtischen Unternehmer, theils durch Mannschaften der städtischen Feuerwehr ausgeführt. Mit den hierzu ausgelegten 2000 M. sind an 16 Stellen Straßen-Übergänge von Würfelsteinen geschaffen worden.

± Zwovrazlaw, 5. Februar. [Kreisfrankenbauverein.] Im hiesigen Kreisfrankenbauverein sind im verfloffenen Jahre 549 Kranke verpflegt worden. Von den Kranken wurden geheilt 416, als gebessert entlassen 28, als ungeheilt entlassen 9, gestorben sind 9. Erkrankt waren u. A. am Flecktyphus 116, an Unterleibstypus und Typhoid 84. Die 549 Kranken — 360 Männer, 189 Frauen — beanspruchten 14,824 Verpflegungstage, von denen durchschnittlich ca. 20 auf den Kopf entfallen. Während der Monate Januar-Februar war die Anstalt fast gleichmäßig mit 62 Kranken täglich belegt. Nur kurze Zeit im August-September konnte die Baracke (Nebenlazareth) geschlossen werden, da der Bestand auf 35 Kranke zurückging. Die Krankenzahl im Jahre 1882 übertraf die der letzten Jahre erheblich und stieg von 221 im Jahre 1878, 257 im Jahre 1879, 333 im Jahre 1880, 396 im Jahre 1881, jah auf 549. Der Grund darin liegt in der Flecktyphus-Pandemie dieses Jahres, der gesteigerten Bevölkerungsstärke, dem wirtschaftlichen Umschwung und den industriellen Etablissements, welche viele fremde Leute heranziehen, die erkrankt dem nicht Lazarethpflege erheischen. Eine ständige Krankenzahl von mindestens 500 ist daher für die Zukunft zu erwarten. Die Lazarethverwaltung hat, wie in einem diesbezüglichen Verwaltungsbericht hervorgehoben wird, angesichts der schweren Krankheitsformen alle Umsache, ihrer Erfolge sich zu freuen, definitiv geheilt wurden 76 Prozent, gebessert 5 Prozent, ungeheilt entlassen 1 1/2 Prozent. Entgegen der 12-15 Prozent betragenden Mortalität ebenso großer oder größerer Hospitäler starben diehiesig nur 9 1/2 Proz. — In der hiesigen Stadt ist in diesen Tagen ein Puffverein in's Leben getreten, der sich die Pflege der Tonkunst, hauptsächlich des Gesanges, zur Aufgabe gestellt hat. Die Theilnahme an dem Verein ist eine recht rege. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Herren Kreisinspektor Binkowski (Vorsitzender), Justizrath Höninger und Ober-Zollinspektor Baumgarten. — Im hiesigen Handwerkerverein hielt am 30. v. Mts. Herr Rechtsanwalt Klein vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über Nicolaus Lenau. Im Lehrerverein hielt am 2. d. Mts. Herr Lehrer Daurkowsky einen Vortrag über den Gesangsunterricht in der Volksschule. Im Männer-Turnverein wurde gestern ein Vortrag über das Turnen als Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten gehalten. Am 12. d. Mts. wird der berühmte Afrikareisende Dr. Gerhard Rohlfs hier über seine Reise nach dem Thoo-See einen Vortrag halten. — Der Lehrer Eschenbach hat die durch Verletzung des Lehrers Hoffmann erledigte zweite evangelische Lehrerstelle an der paritätischen Schule zu Argenua übernommen. Der katholische Lehrer Kurkowsky in Argenua übernimmt am 1. März d. J. die Lehrerstelle zu Marlowo, während der Lehrer Pawlowski in Marlowo am 1. d. M. nach Wygoda versetzt worden ist. — Am 27. v. Mts. veranstaltete die hiesige Reduzion im Ball's Hotel eine Theateraufführung und ein Kränzchen. Gestern fand im Wärsch'schen Saale ein Fest der „Sachsgilde“ statt. Heute gab die hiesige „Towarzystwo Przemysłowe“ in Schindel's Saale eine Wohlthätigkeitsvorstellung.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Köln-Mündener 3 1/2 Prozent. Eis.-Prämien-Antheilschein. 25. Gewinnziehung am 1. Februar 1883 zu den am 1. Dezember 1882 gezogenen Serien.

Gezogene Serien: Ser. 196 216 493 539 810 859 1199 1283 1293 1495 1562 1573 1587 1671 1929 1968 2041 2059 2183 2468 2832 3024 3099 3113 3161 3164 3235 3288 3629 3652 3966. Gewinne: à 55,000 Thlr. Nr. 158175. — à 10,000 Thlr. Nr. 161,710. — à 4,000 Thlr. Nr. 98,391. — à 2,000 Thlr. Nr. 64,626 102,026. — à 1,000 Thlr. Nr. 98,377 164,376. — à 500 Thlr. Nr. 10759 181,428. — à 200 Thlr. Nr. 24622 42936 948 64608 628 78078 102047 109119 123380 161706 198274. Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 110 Thlr.

Telegraphische Nachrichten.

London, 5. Februar. In Saddingtonshire ist Lord Elcho, Kandidat der Konservativen, mit 492 Stimmen zum Deputirten gewählt worden. Der Kandidat der Liberalen, Finlay, erhielt 400 Stimmen.

Konstantinopel, 6. Februar. Gestern fand ein außerordentlicher Ministerrath statt, in welchem über die dem Votschafter Mufurus Pascha anlässlich des Zusammentritts der Donau-Konferenz zu ertheilenden Instruktionen berathen wurde. Die Pforte hat auf die Entsendung eines Spezial-Delegirten nach London zur Konferenz verzichtet.

Alexandrien, 5. Februar. Lord Dufferin stellt in einem an den Präsidenten des Ministerraths, Scherif Pascha, gerichteten Schreiben in Abrede, daß England darauf ausgehe, die internationalen Gerichtshöfe nach Ablauf des nächsten Jahres aufzuheben, England werde vielmehr, sobald gewisse Modifikationen eingeführt würden, einer mehrjährigen Verlängerung der Wirksamkeit der internationalen Gerichtshöfe zustimmen.

Kairo, 5. Februar. Die bereits angekündigten beiden Dekrete des Khedive sind heute veröffentlicht worden. Das eine enthält die Ernennung Colvin's zum finanziellen Beirath der ägyptischen Regierung, ohne über die demselben zustehenden Befugnisse etwas Weiteres hinzuzufügen. Das zweite Dekret ernannt Abdur Rahman Ruffdi zum Präsidenten, Jacob Artin zum Vizepräsidenten und die Vertreter Englands, Oesterreichs, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Rußlands, Griechenlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Mitgliedern der internationalen Entschädigungs-Kommission. Von einer Kollektivvertretung der übrigen Staaten in der Kommission ist in dem Dekrete nicht die Rede.

Newyork, 5. Februar. Durch die Ueberfluthungen in den Weststaaten, die in Folge andauernden Regens und raschen Schneeschmelzens eintreten, ist der Eisenbahnverkehr vielfach unterbrochen, auch wurden mehrfach Eisenbahnunfälle herbeigeführt, bei welchen mehrere Personen das Leben einbüßten, eine Anzahl

anderer hat den Tod in den Wellen gefunden. — In Illinois und New-Hampshire fanden Erderschütterungen statt, indeß wurde durch dieselben kein Schaden verursacht.

Paris, 7. Februar. Die Senatskommission für die Präsidentschaftswahl wählte Alou zum Berichterstatter. Derselbe konferirt morgen mit mehreren Ministern und legt am Donnerstag dem Senate den Kommissionsbericht vor. Die Verathung findet am Donnerstag oder Freitag statt. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, wie man allgemein annimmt, so erfolgt eine Neubildung des Kabinetts. Dem „Siècle“ zufolge konferirte Grévy lange mit Ferry. — Das Gerücht von der Freilassung des Prinzen Napoleon ist unbegründet.

London, 6. Februar. Der heutige Kabinettsrath währte drei Stunden. Lord Spencer, Hartington und Hartcourt wurden bis nach der Thüre des Schatzamts von Detectives begleitet. — Heute wurde ein Gefangener aus einem Gefängnisse nach dem Amte des Innern gebracht und einem einstündigen Verhöre unterworfen. Dem Vernehmen nach ertheilte er genaue Informationen betreffs der irischen Revolutionspartei. Haftbefehle sind in Folge dessen gegen Davitt, Quinn und Healy erlassen worden. — Die Donaukonferenz tritt voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag zusammen. Ohita konferirte heute mit Granville.

Berantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Bosen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 2. Kl. 103. kgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 5. Februar. (Ohne Garantie.) Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 160 Mark gezogen worden.

79 116 186 797 220 140 778 426 815 881 (300) 975 788 678 7 (200) 123 412 184 58 469 999 (200) 636 828 896 1463 442 021 540 003 307 558 178 734 864 212 431 (300) 501 968 763 (250) 024 980 692 168 606 011 (200) 598 2214 506 595 162 547 (200) 824 076 647 522 (1000) 603 (1000) 374 516 349 139 027 990 713 789 987 952 (200) 3922 (200) 138 752 893 202 731 990 (200) 132 550 (40,000) 727 564 931 177 198 672 (200) 807 278 340 282 762 716 963 (500) 964 485 130 4029 (200) 853 384 814 063 679 (250) 517 138 255 219 (250) 433 183 630 174 399 059 407 692 (200) 634 345 046 858 5245 (250) 883 651 449 622 (1000) 484 093 768 889 272 658 387 (200) 678 007 (250) 260 (250) 021 208 606 034 020 6188 (250) 754 158 (250) 995 (250) 501 520 571 799 925 059 397 (200) 289 7436 677 (250) 184 187 464 343 (200) 212 441 (250) 692 414 (250) 161 (200) 272 (500) 587 (200) 737 512 (500) 091 749 545 538 973 974 655 163 8000 764 568 477 439 (200) 835 369 (250) 342 030 421 599 125 (300) 206 577 886 426 031 998 093 999 694 (500) 485 168 (250) 696 618 676 741 382 355 431 (300) 9681 (250) 428 954 875 (200) 707 731 (200) 845 921 (200) 815 580 838 485 334 280 763 309 786 (500) 196 589.

10612 769 841 050 274 662 313 (200) 760 381 950 451 869 548 289 (250) 835 303 589 862 755 (200) 627 436 515 (1000) 954. 11935 504 235 453 995 328 400 794 (200) 813 092 955 (200) 077 (250) 099 426 763 736 947. 12579 986 919 (200) 256 743 609 275 518 (200) 731 872 081 653 012 325 902 (200) 457 821. 13592 (200) 316 (300) 279 186 325 (300) 504 (200) 802 251 116 (250) 038 574 828 801 (200) 756 915 (250) 757 539 390 560 006 708 772 (200) 492 231 706 250 623. 14278 332 (3000) 753 743 (250) 191 574 562 774 253 840 (30,000) 778 250 734 (200) 067 982 875 044 (200) 136 (200) 200 649 335 675 643 019 236. 15390 511 (250) 525 194 081 436 787 704 800 442 782 987 710 901 090 852. 16590 120 (500) 441 463 (250) 561 390 287 518 637 592 (300) 829 (200) 879 358 974 562 962 536 646 546 (200) 237 (300) 147 632 17000 (300) 546 007 267 153 521 360 478 873 120 236 883 613 526 420 919 534 254 312 494 723 098 067 (250). 18027 461 804 616 593 187 035 (250) 443 118 875 514 254 (300) 979 669 220 213 871. 19724 390 341 848 936 430 861 728 243 365 599 877 170 711 725.

20455 (1000) 858 541 053 (200) 001 584 281 823 866 499 181 078 588 607 869 623 989 730 615 593 087 506 717 033 (250). 21748 831 580 196 061 512 (200) 668 163 839 825 535 162 780 415 043 755 086 (300) 150 632 930 599 (500) 097 698 197 483. 22086 983 (250) 733 (200) 910 (500) 770 447 727 315 (300) 008 (200) 904 802 (200) 094 450 423 824 040 701 611 931 138 (200) 947 243 (300) 425. 23667 (5000) 404 650 (250) 778 753 731 397 (200) 271 418 310 (200) 147 853 (200) 525 498 788 726 799 500 378 (3000) 576 238 054 150 533. 24649 681 696 290 155 508 481 (1000) 695 885 694 600 024 532 296 975 (200) 100 342 059 838 716 (250) 042 (200) 295 (200). 25088 071 211 908 138 781 074 118 (300) 216 (500) 339 119 981 455 247 900 790 896 (300) 083 053 494 746 786 669 968 857 934 133. 26076 106 213 495 364 085 931 (300) 149 (250) 159 494 094 846 512 436 015 947 116 966 (200) 868 988 258 (200). 27508 609 303 161 063 980 782 057 188 942 645 (1000) 240 254 187 (250) 542 227. 28000 (250) 485 207 365 986 295 816 (250) 605 689 050 446 300 911 896 (500) 662 090 (200) 632 (300) 626 (250) 191. 29695 (200) 528 237 128 367 078 685 459 665 694 026 880 826 (250) 980 071 349 (200) 628 171 597 040 346 393 192 263 799 225 096 742 (300).

30210 459 632 649 (250) 218 958 648 587 801 071 428 (200) 878 971 (200) 756 440 074 (300) 516. 31412 005 (300) 296 783 355 731 628 242 428 (200) 811 448 270 695 490 462 472 010. 32509 320 458 703 354 642 921 (200) 588 516 481 780 294 596 (500) 400 092 917 653 184. 33286 846 488 723 979 782 319 377 983 138 828 628 529 648 734 929 257 908 (300) 770 521 (500) 34737 490 (200) 129 077 448 291 457 382 (300) 323 (300) 062 849 354 680 (250) 980 800 494 119. 35347 470 (200) 385 074 524 791 616 (250) 216 059 (500) 333 894 (200) 037 270 785 (250) 355 606 967 986. 36930 067 (200) 746 158 (200) 860 571 296 003 300 175 046 890 (200) 762 859 (300) 500 (200) 662 201 (200). 37874 457 300 091 (200) 519 (200) 666 240 408 227 461 621 840 011 465 183 991 004 388 (3000) 202 437 (250) 923 (200) 545. 38378 853 333 (3000) 046 (200) 554 288 614 609 896 612 866 698 158 037 441 127 708 796 003 (1000) 186 631 912 (200). 39149 622 375 139 956 093 185 057 337 908 262 860 702. 40018 246 463 434 361 (200) 006 (200) 692 963 868 526 (250) 859 038 631 (250) 753 238 206 (200) 435. 41229 880 878 (500) 749 774 168 (200) 524 (250) 686 025 (200) 688 133 (200) 894 (200) 798 237 781 328 (200) 935. 42019 569 423 876 188 (500) 812 (200) 148 709 (200) 345 (250) 708 583 764 892 673 636 (200) 176 086 861 (200) 542 (200) 031. 43994 (250) 117 239 437 330 592 (250) 959 221 (200) 009 664 080 382 (250) 424 (200) 418 519 767 971 262 483 (300) 581 093 540 (200) 082. 44480 083 326 578 838 871 655 382 622 836 063 317 807 196 024 650 531. 45000 109 508 500 788 607 667 (500) 958 138 902 835 (200) 342 232 590 (200) 101 (300) 087 527 (200) 098 (250) 860 839 748 335 465 676

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery drawing or statistical data. Includes numbers like 061 092, 46412, 776 309 893 042 052 490 245 307 145 928 590.

Wetterbericht vom 6. Februar, 8 Uhr Morgens.

Table with 5 columns: Ort, Barom. a. 9 Gr. nach Meeresnivo. rebus. in mm., Wind, Wetter, Temp. i. Gr. Tab. Lists locations like Kullaghmors, Aberdeen, Edinburgh, Copenhagen, Stockholm, Naparanda, Petersburg, Rostau, Tort. Duernf., Gref, Helber, Spilt, Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser, Remel, Paris, Münster, Karlsruhe, Wiesbaden, Rindern, Chemnitz, Berlin, Wien, Breslau, Ne. d. Nig., Kissa, Tersch.

1) See rubig. 2) Nachts Schneefall. 3) Nachts Schneefall. 4) Reif 5) Reif, Bodenbel. 6) Nachts Regen. 7) Nachmittags Regen. Stala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = heftiger Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan. Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Norddeutschland, 2. Küstengebiet von Island bis Dänemark, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten. Uebersicht der Witterung. Das gestern erwähnte barometrische Maximum ist nordostwärts fortgeschritten, so daß jetzt über Dänemark, Schweden und Finnland der Luftdruck 775 mm überschritten hat. Ueber den britischen Inseln herrscht lebhaft, stellenweise stürmische südliche Luftbewegung, während über Zentral-Europa schwache nördliche bis östliche Winde vorherrschend geworden sind. Bei sinkender Temperatur ist das Wetter über Zentral-Europa im Westen vorwiegend heiter, im Osten trübe, ohne erhebliche Niederschläge. Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Bosen im Februar. Table with 4 columns: Datum Stunde, Barometer auf 0 Gr. rebus. in mm. 82 m Seeshöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Gr. Tab. Includes data for 6. Nachm. 2, 6. Abnds. 10, 7. Morgs. 6.

Wasserstand der Warthe. Bosen, am 6. Februar Morgens 2,26 Meter. Mittags 2,26. Morgens 2,28.

Die telegraphischen Börsenberichte sind aus bis zum Schlusse des Blattes nicht zugegangen.

Marktpreise in Breslau am 6. Februar.

Table with 6 columns: Festsetzungen der künftigen Markts Deputation, gute, mittlere, geringe Waare. Lists various goods like Meisen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, etc.

Breslau, 6. Februar, 9 1/2 Uhr Vormitt. (Privatbericht) Landbau- und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen zu notirten Preisen gut veräußert, per 100 Rilo schlechter 13,00-16,30-19,80 Mark, gelber 12,00-15,40-18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen keine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Rilog netto 12,10-12,80-13,30 Mark, feinstes über Notiz. — Gerste ohne Verbenzung, per 100 Rilog netto 11,80 bis 12,80 Mark, weisse 14,00-15,20 Mark. — Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Rilog 10,00-11,40-12,00 bis 13,40 Mark, feinstes über Notiz bezahlt. — Mais in sehr ruhiger Haltung, per 100 Rilog netto 12,00-13,00-14,00 Mark. — Erbsen mehr beachtet, per 100 Rilo 14,50-15,50-17,70 Mark. Bitterer 16,00 bis 18,00-20,00 Mark. — Bohnen ohne Frage, per 100 Rilog 17,50 bis 18,50-19,00 Mark. — Lupinen in ruhiger Haltung, gelbe per 100 Rilog netto 9,60-10,00-10,60 Mark, blaue 9,20-9,40 bis 10,10 Mark. — Wicken gesucht, per 100 Rilog netto 13,0 bis 14,00-15,00 Mark. — Delfsaaten gut gefragt. Schlaglein in ruhiger Haltung. — Schlaglein-Saat per 100 Rilog netto 18,00-20,00-22,50 Mark. — Winterraps per 100 Rilog netto 30,00-30,75-31,25 Mark. — Winterrüben 29,50 bis 30,25-30,75 Mark. — Sommerrüben 27,50-28,50-29,00 Mark. — Leinbutter 19,50-22,00-24,00 Mark. — Rapskuchen ruhig, per 50 Rilog 7,00-7,30 Mark, fremde 6,50-7,00 Mark. — Leinbutter schwach gefragt, per 50 Rilog netto 7,90-8,30 Mark, fremde 7,50-7,90 Mark. — Rleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Rilo 54-67-75-82 Mark, weißer unverändert, per 50 Rilog 57-70-82-86 Mark, hochfein über Notiz. — Tannen-Rleesamen unverändert, per 50 Rilog netto 65-75-85 Mark. — Schwedischer Rleesamen ruhig, 55-65-85 Mark. — Thymothee preishaltend, per 50 Rilog netto 29-32-35 Mark.

Stettin, 6. Februar. (Von der Börse.) Wetter: Trübe. + 2 Gr. R. Barometer 28,6. Nachts leichter Schneefall. Morgens 0 Gr. R.

Weizen wenig verändert, per 100 Rilo loco gelber 160-180 Mark, weißer 164-182 Mark, geringer 140-165 Mark, per April-Mai 186,5-187 Mark bezahlt, per Mai-Juni 188,5 Mark bez., per Juni-Juli 189,5-190,5-190 Mark bezahlt, per Juli-August 192 Mark bez., per September-Oktober 192,5-193 Mark bez., per November-Mark bez., Roggen matt, per 100 Rilog loco inländischer 120-125,5 Mark, geringer 110-118 Mark, per Februar-März 132 Mark Br., per April-Mai 134-134,5 Mark bez., per Mai-Juni 135,5-136 Mark, per Juni-Juli 137,5-138 Mark, Juli-August 139,5 Mark Br. u. Ob., per September-Oktober 142 Mark Ob. — Gerste ohne Handel, per 100 Rilo loco 100-106 Mark, Oberbrud und Pommerische 113-118 Mark, geringe 100-106 Mark, keine Qualität 126-146 Mark. — Hafer ohne Handel, per 100 Rilo loco pommerische 100-118 Mark. — Winterrüben pr. April-Mai höher, pr. Herbst niedriger, per 100 Rilog netto pr. April-Mai 305 Mark Ob., per September-Oktober 280 Mark Br., per Oktober-November-Mark. — Winterraps per 100 Rilog netto 30,00-30,75-31,25 Mark. — Rübsen flau, per 100 Rilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 78 Mark Br., per Februar 77 Mark Br., per April-Mai 80,25-77,50 Mark bez., per September-Oktober 84,5 Mark Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter o. St. loco ohne Faß 50 Mark bez., mit Faß — Mark bez., per Februar 50 Mark nom., per April-Mai 52-51,8 Mark bez., 51,9 Mark Br. u. Ob., per Mai-Juni 52,5 Mark Br. u. Ob., per Juni-Juli 53,4-53,2 Mark bezahlt, Brief u. Geld, per Juli-August 53,9 Mark Br. u. Ob., per August-September 54 Mark bez., per September-Oktober 53,6 Mark Br. u. Ob. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 132 Mark, Rüböl 77 Mark, Spiritus 50 Mark, Petroleu loco 8,7 Mark trans. bez., Regulirungspreis 8,7 Mark tr., alte Waare 9 Mark tr. bez. (Office-Stg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Februar. Bind: M. Wetter: Schneeluft. Die festen auswärtigen Berichte verliehen dem heutigen Verkehr für fast alle Artikel recht feste Tendenz; nur Rübböl hatte heute ruhigeren Verlauf, worauf wir weiter unten zurückkommen. Loko-Weizen fest. Von Terminen waren wieder mannigfach spätere Sichten acceptirt worden, worauf man hier in Dedung meist Frühjahrs nahm; Abgeber machten sich aber recht knapp, und deshalb gestaltete sich der Umsatz nicht lebhaft, obwohl Kurse etwa 1/2 Mark gestiegen waren. Loko-Roggen, mäßig zugeführt, hatte nur schwachen Begehr; bei unveränderten Preisen blieb deshalb der Handel beschränkt. Für Termine entwickelte die Plagspekulation gute Kaufkraft, welche zu um so festerer Tendenz führte, als zur Abwechslung wieder einmal sehr billige Prämien-Schlüsse gemacht wurden. Auch der Schluss blieb fest. Loko-Hafer schwach preisbaltend. Termine theilweise etwas billiger. Roggenmehl unverändert. Mais in effektiver Waare fest. Termine besser. Für Rübböl wurden zwar gestern von Paris höhere Kurse gemeldet, aber noch offiziellem Schluss brachten Privatnachrichten wesentlich niedrigere Notierungen. In Folge dessen trat hier heute umfangreiches Realisationsangebot an den Markt, welcher für Sichten leistungsfähiger Kampagne 2 Mark niedriger schloß, während Herbst etwa 1 Mark billiger stellte. Petroleum behauptet. Spiritus erlitt eine ziemlich reger Nachfrage und durchgängiger Besserung, aber der Handel blieb wegen zurückhaltenden Angebots ohne Lebhaftigkeit. (Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 120-200 Mark

nach Qualität, per diesen Monat — per April-Mai 183,75-185 bez., per Mai-Juni 186-186,75 bez., per Juni-Juli 188-188,5 bez., Juli-August — bez., August-September — bez., September-Oktober — bez. Gefündigt — Str. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Roggen per 1000 Kilogramm loco 115-136 nach Qualität, inländ. Nummer 118-125, guter 128-132, feiner 134-135 defekter — ab B. bez., per diesen Monat u. per Februar-März 135,5-136 bez., per April-Mai 137,75-138,75 bezahlt, per Mai-Juni 138,75-139,25 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt. — Gefündigt — Str. Kündigungspreis — M. 1000 Kilogr. Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 110-200 nach Qualität. Hafer per 1000 Kilogramm loco 115-150 nach Qualität, per diesen Monat — per April-Mai 122 bez., per Mai-Juni 123 nom. Gefündigt — Centner. Rind. — M. per 1000 Kilogr. Mais loco 138-145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M. bez. Gefündigt — Str. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Erbsen Kochwaare 150-220, Futterwaare 135-148 per 1000 Kilogramm nach Qualität. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sach per diesen Monat, per Februar-März, per März-April 19,90 bez., per April-Mai 19,90 bez., — Gefündigt 500 Ztr. Weizenmehl Nr. 00 26,50-25,00, Nr. 0 24,50-23,00, Nr. 0 u. 1 22,50-21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50, — 20,50, Nr. 0 u. 1 20-18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt. Rübböl per 100 Kilogramm loco mit Faß —, ohne Faß — bez.,

per diesen Monat — bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 80,5-78,5-79,2 bezahlt, per Mai-Juni 78-77,5-78 bezahlt, Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., Sept.-Oktober 64-63,2 gestern 65-64,1-64,3 M. bez. Gef. — Str. Petroleum, raffiniertes (Standard white) per Str. mit Faß in Posten von 100 Centner, loco — bez., per diesen Monat 24,5 bez., per Febr.-März 24,1-24 bezahlt, per März-April 24 bezahlt, per Sept.-Okt. 25,2 bez., — Gefündigt — Centner. Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter per loco ohne Faß 50,9 bezahlt, loco mit Faß — bez., per diesen Monat u. per Febr.-März 51,1-51,4 bez., April-Mai 52,5-52,8 bez., per Mai-Juni 52,8-53 bez., per Juni-Juli 53,7-53,9 bez., per Juli-August 54,5-54,8 bez., per August-September 54,9-55,1 bez., per Sept.-Okt. 54-54,1 bez., — Gefündigt 20,000 Liter. Bromberg, 6. Februar. [Bericht der Handelskammer.] Weizen unverändert, hochbunt und glatt feiner 175-180, hellbunt gute mittlere Qualität 145-170 Mark, abfallende Qualität mit Ausmüch 110-135 M., — Roggen ruhig, loco inländischer feiner 121-122 Mark, mittlere Qualität 118-120 Mark, abfallende Qualität 112-116 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 120-130 M., große und kleine Mälgergerste 105-115 M., Futtergerste 95-100 Mark. — Hafer loco 105-125 M. — Erbsen, Kochwaare 140-160 M., Futterwaare 115-125 M. — Mais, Rüben und Kapas ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozen 47,75 bis 48,25 Mark. — Rubelfurs 200,00 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Februar. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit theilweise niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die schwächeren Notierungen der fremden Börsenplätze von maßgebendem Einfluß. Weiterhin befestigte sich dann die Haltung in Folge von Dedungskäufen und späteren festen Wiener Meldungen; aber in der zweiten Hälfte der Börzenzeit trat auf's Neue eine Abschwächung der Tendenz ein. Recht fest lagen einige inländische Eisenbahnen, namentlich waren Ostpreussische Südbahn und Marienburg-Mlawka zu höherer Notiz recht beliebt.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich im Allgemeinen gut behaupten und theilweise etwas bessern. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben fest bei ziemlich regem Verkehr. Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 pSt. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditattien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren wie erstere matter, aber ruhig. Von den fremden Fonds sind Russische Werthe als etwas besser, auch Ungarische Goldrente als fest zu nennen.

Deutsche und preussische Staatsfonds waren recht fest und ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und vereinzelt lebhaft. Bankaktien waren meist wenig verändert und ruhig; Diskontokommandit-Antheile, Deutsche Bank u. schwächer. Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft; Montanwerthe ruhiger; Laurahütte fester, Dortmunder Union schwächer. Von inländischen Bahnen waren schlesische Bahnen und Medlenburgische Anfangs schwächer, später befestigt. Oesterreichische Bahnen matter.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franken = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Ansländische Fonds, Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Berlin-Dresd. St. g., Dep. Lit. B. (Elbeth.), Kord. Bant, etc. Includes various financial data and exchange rates.